

Protokoll AUSZUG

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

Traktandum 6

Totalrevision Gemeindeordnung (GO) der Stadt Bülach

Diesem Geschäft liegen zugrunde:

- Antrag und Weisung des Stadtrats vom 3. Juli 2019
- Nachtrag zu Antrag und Weisung (SRB Nr. 378) vom 16. Oktober 2019 betr. Einführung des Jugendvorstosses in Form eines Postulats. Der Nachtrag ist integrierender Bestandteil des stadträtlichen Antrags und hat auch eine Änderung aller Artikelnummer ab Art. 12 zur Folge.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, er wolle beschliessen:

1. Die totalrevidierte Gemeindeordnung der Stadt Bülach vom 3. Juli 2019 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art 9. lit. a der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum. Die Urnenabstimmung ist für den 27. September 2020 geplant.

Zu diesem Geschäft liegt der Abschied der Kommission Bevölkerung & Sicherheit vor. Sie empfiehlt einstimmig die Genehmigung der revidierten Gemeindeordnung unter Berücksichtigung folgender Änderungsanträge:

Änderungsantrag 1 (einstimmig)

Art. 11 Abs. 3: „Für die vorläufige Unterstützung einer Einzelinitiative ist die Zustimmung von **neun Mitgliedern** des Stadtparlaments erforderlich.“

Begründung: Entspricht der heutigen Regelung. Gemäss Stellungnahme des Gemeindeamts entsprechen 9 Stimmen ebenfalls dem gesetzlichen Erfordernis von einem Drittel. Zudem ist 9 mathematisch näher bei 9.33 als 10 (1/3 von 28).

Änderungsantrag 2 (einstimmig)

Art. 14 Abs. 2 Ziff. 2: „**neun Mitglieder** des Stadtparlaments innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum).“

Begründung: Analog Änderungsantrag 1.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

Änderungsantrag 3 (einstimmig)

Art. 22 Ziff. 6: „die Investition in Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als **Fr. 300'000;**“

Begründung: Die Grenze von 300'000 Franken entspricht dem Vorschlag der Spezialkommission. Bei fast allen übrigen Schwellenwerten hat der Stadtrat diese Vorschläge bzw. die heute geltenden ebenfalls übernommen.

Änderungsantrag 4 (einstimmig)

Art. 32 Abs. 2 Ziff. 5: „die Investition in Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert bis **Fr. 300'000;**“

Begründung: Siehe Änderungsantrag 3. Art. 32 muss an die Änderung von Art. 22 angeglichen werden.

Der Änderungsantrag 5 wurde von der Kommission Bevölkerung & Sicherheit zurückgezogen, da der Stadtrat mit SRB-Nr. 378 vom 16. Oktober 2019 einen Nachtrag mit identischem Wortlaut beschlossen hat, welcher integrierter Bestandteil zu Antrag und Weisung ist.

Aus demselben Grund mussten die Artikelnummern in den Änderungsanträgen 2, 3 und 4 angepasst werden. Somit betrifft das: Änderungsantrag 2: Art. 14 Abs. 2 Ziff. 2, Änderungsantrag 3: Art. 22 Ziff. 6 und Änderungsantrag 4: Art. 32 Abs. 2 Ziff. 5.

Die Vorsitzende übergibt das Wort der Referentin der Kommission Bevölkerung & Sicherheit.

Britta Müller-Ganz: „Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit hat die neue Gemeindeordnung geprüft und schlägt dem Gemeinderat wenige Änderungsanträge vor. Alle Referenzen auf Artikel der neuen Gemeindeordnung beziehen sich auf die Beilage 8 (teilweise ist die Nummerierung in den andern Beilagen nicht identisch).

Die neue GO ist in einem wechselseitigen Prozess zwischen Stadtrat, Spezialkommission, Vernehmlassung bei den Parteien und aufgrund von Rückmeldungen des kantonalen Gemeindeamtes mehrfach überarbeitet worden. Der Stadtrat hat viele, wenn auch nicht alle Anpassungsvorschläge aus der Spezialkommission übernommen. Zudem hat sich der Stadtrat bemüht, alle kritischen Bemerkungen und Anregungen des Gemeindeamtes aufzunehmen. So kommt die Kommission Bevölkerung & Sicherheit zum Schluss, dass eine ausgereifte und breit abgestützte neue Gemeindeordnung vorliegt, die Anforderungen aufgrund des kantonalen Gemeindegesetzes erfüllt sind und ein Gesetz vorliegt, das die politische Steuerung der Stadt Bülach auf moderner Grundlage für die Zukunft sichert.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

Auf wenige Neuerungen der neuen Gemeindeordnung möchte ich hinweisen:

- Der Gemeinderat soll neu Stadtparlament heissen. Die Wahl des Präsidiums der Primarschulpflege wird neu festgelegt. Die Finanzkompetenzen des Stadtparlamentes und des Stadtrates sollen weitgehend unverändert bleiben.
- Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit unterstützt diesen Vorschlag des Stadtrats und der Spezialkommission betreffend Wahl des Präsidiums der Primarschulpflege. Das heisst, dass alle Mitglieder des Stadtrates und der Stadtpräsident/die Stadtpräsidentin an der Urne gewählt werden. Jedoch konstituiert sich der Stadtrat neu selbst und bestimmt aus seiner Mitte auch den Präsidenten/die Präsidentin der Primarschulpflege. Dieses Vorgehen ist beispielsweise in der Stadt Zürich so geregelt. Die Primarschule wird bereits heute durch den Leiter Bildung, die Schulleitungen und Schulverwaltung professionell geführt. Die Aufgaben der Präsidentin/des Präsidenten der Primarschulpflege sind deshalb nicht grundlegend anders, wie diejenigen der übrigen Stadträte.
- Die Sozialbehörde – neu Sozialhilfebehörde – und die Grundsteuerkommission sollen weiterhin bestehen bleiben.
- Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit will an den Grundsatzbeschlüssen festhalten.
- Das amtliche Publikationsorgan soll durch den Stadtrat festgelegt werden. Dies war bisher nicht explizit geregelt.

Einen Hinweis hat die Kommission Bevölkerung & Sicherheit anzubringen: Durch den spät noch eingereichten Nachtrag des Stadtrats zur politischen Partizipation von Jugendlichen ist nun der von der Kommission Bevölkerung & Sicherheit im Abschied vorgesehene Antrag für einen neuen Artikel 12 hinfällig. Wir ziehen deshalb diesen Antrag zurück. Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit würde sich wünschen, dass da von Anbeginn durch die Verwaltung klarer kommuniziert wird, sodass wir nicht Abschiede schreiben, die dann wieder teilweise hinfällig sind.

Weiter beantragt die Kommission im Wesentlichen zwei Änderungen: Es sollen 9 statt der stadträtlich beantragten 10 Stimmen zur Unterstützung einer Einzelinitiative bzw. des Parlamentsreferendums genügen (betrifft Artikel 11 und 14). Sodann soll der Entscheid über Investitionen in Liegenschaften des Finanzvermögens bereits ab 300'000 Franken in die Zuständigkeit des Stadtparlamentes fallen (betrifft Artikel 22 und 32).

Mit diesen wenigen Änderungen, die alle einstimmig beschlossen worden sind, beantragt die Kommission Bevölkerung & Sicherheit einstimmig die Annahme der neuen Gemeindeordnung. Diese muss anschliessend im Rahmen einer Urnenabstimmung von den Stimmberechtigten noch angenommen werden. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2021 geplant. Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit dankt allen Involvierten für die seriöse und engagierte Arbeit an der neuen Gemeindeordnung."

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

Die Vorsitzende erläutert das weitere Vorgehen:

1. Zuerst werden die Fraktionserklärungen verlesen.
2. Anschliessend findet die Detailberatung statt.
3. Im Rahmen der Fraktionserklärungen und der Detailberatung bitte ich darum, alle Anträge, die zur Abstimmung kommen sollen, vorzubringen und dabei die neue Nummerierung der Artikel zu berücksichtigen.
4. Nach der Detailberatung finden die Abstimmungen statt.
Liegen 2 und mehr gleichgeordnete Änderungsanträge vor, werden alle nebeneinander zur Abstimmung gebracht; dabei kann jedes Mitglied nur für einen dieser Anträge stimmen. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt. Über den letzten verbliebenen Änderungsantrag wird keine separate Schlussabstimmung durchgeführt – er wird automatisch Bestandteil des bereinigten Hauptantrags, welcher seinerseits der Schlussabstimmung unterliegt.
5. Am Schluss wird die Abstimmung über die bereinigte Fassung vorgenommen.

Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Fraktionserklärungen

Damaris Hohler bedankt sich namens der **Grünen Fraktion** zuerst bei allen, die zur vorliegenden Gemeindeordnung beigetragen haben und führt aus: „Abgesehen von zwei Punkten zeigen wir uns zufrieden mit der Vorlage. Wir haben es geschätzt, dass auf die Vernehmlassung der Parteien eingegangen wurde und dass insbesondere die Änderungsvorschläge der Grünen zu einem grossen Teil aufgenommen wurden. Sehr erfreut sind wir über den Nachtrag des Stadtrats, den Jugendvorstoss in die Gemeindeordnung zu integrieren, was wir natürlich unterstützen. Unstimmigkeiten gibt es bei uns nun noch bei zwei Punkten: Einerseits bei der Höhe der Investitionen in Liegenschaften des Finanzvermögens; hier unterstützen wir klar den Änderungsantrag der Kommission. Andererseits bei der Wahl des Schulpflegepräsidiums. Das Schulpflegepräsidium ist ein sehr umfangreiches Amt, das viel Verantwortung und die Führung von viel Personal mit sich bringt. Es ist deshalb wichtig, dass es von jemandem übernommen wird, der sich dafür engagieren möchte und ein Herz für den Schulbetrieb hat. Dies ist mit der aktuellen Version, wo der Stadtrat den Schulpräsidenten/die Schulpräsidentin aus seiner Mitte bestimmt, nicht gewährleistet. Die Grüne Fraktion reicht deshalb den Änderungsantrag ein, dass die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident gemäss der Variante 3

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

der Mustergemeindeordnung analog zum Stadtpräsidenten/Stadtpräsidentin gewählt wird. Dies hat Änderungen in den Artikeln 8, 29 sowie 35 zur Folge:

Änderungsantrag der Grünen Fraktion

- Art 8 Ziff. 2
² die Präsidentin bzw. den Präsidenten und die Mitglieder des Stadtrats, wobei die Stimmberechtigten im Rahmen der Wahl der Mitglieder des Stadtrats auch die Schulpräsidentin bzw. den Schulpräsidenten wählen;"
- Art. 29 Ziff. 1, lit. b)
b) die Präsidentin bzw. den Präsidenten eigenständiger Kommissionen;
- Art. 35 Abs. 2
² Die Schulpräsidentin bzw. der Schulpräsident ist von Amtes wegen Mitglied des Stadtrates. Im Übrigen konstituiert sich die Schulpflege selbst.

Indem das Schulpräsidium nicht mehr getrennt vom restlichen Stadtrat gewählt wird, wird gewährleistet, dass alle Kandidaten gleichbehandelt werden. Die Ungleichbehandlung der Kandidaten im aktuellen Wahlsystem war denn auch die Hauptbegründung des Stadtrats, den Wahlmodus zu wechseln. Bei der von uns vorgeschlagenen Variante müssen alle Kandidierenden gegeneinander antreten und im Prinzip auch bereit sein, jedes Ressort zu übernehmen. Dennoch können die Stimmberechtigten jene Kandidierenden berücksichtigen, die ihnen dafür besonders geeignet erscheinen und die auch Bereitschaft zur Übernahme dieses Ressorts signalisieren. Diese Variante trägt somit den von der Primarschulpflege geäußerten Bedenken Rechnung. Auch die Primarschulpflege spricht sich für diese Alternative aus. Ich hoffe, dass dieser Änderungsantrag auch im Rat eine Mehrheit findet und bedanke mich für Eure Aufmerksamkeit."

Peter Frischknecht namens der **EVP Fraktion**: „Im langen Prozess der Überarbeitung der Gemeindeordnung wurde verschiedentlich über die Erhöhung der Finanzkompetenzen von Stadtrat und Stadtparlament gesprochen. Schliesslich wurde entschieden, die bisherigen Kompetenzen in bisheriger Höhe weiterzuführen. Die EVP kann sich diesem Grundsatz anschliessen. Einzig für das Gebiet des Liegenschaftserwerbs bezweifeln wir die Sinnhaftigkeit der bisherigen Kompetenzgrenze des Stadtrats von 3 Mio. Franken. Da sich Liegenschaften in den letzten Jahren stark verteuert haben, lässt diese Grenze keinen Spielraum für kurzfristigen Erwerb aus strategischen Gründen. Der Stadtrat wäre damit mehr oder weniger vom örtlichen Liegenschaftsmarkt ausgeschlossen.

Da wir glauben, dass es durchaus Situationen gäbe, in denen der Stadtrat im Interesse der Öffentlichkeit auf dem Liegenschaftsmarkt rasch handeln können sollte, schlagen wir eine Erhöhung

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

der Kompetenzen des Stadtrats ausschliesslich für den Erwerb und Tausch von Liegenschaften von 3 auf 8 Mio. Franken vor. Im Sinne einer abgestuften Kompetenzordnung möchten wir für diesen Bereich gleichzeitig eine Grenze für das obligatorische Referendum von 12 Mio. Franken beliebt machen, was für das Stadtparlament eine eigene Kompetenz zwischen 8 und 12 Mio. Franken bedeuten würde.

In unserer wachsenden Stadt werden in den nächsten Jahren noch einige Gebietsentwicklungen stattfinden. Bereits begonnen hat dieser Prozess im Gebiet Herti. Geben wir unserem Stadtrat doch ein taugliches Instrument in die Hand, damit er bei Bedarf strategisch in den Liegenschaftsmarkt eingreifen kann.

Änderungsantrag der EVP Fraktion

- Art. 13 Ziff. 8 (neu): den Erwerb und Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 12'000'000;
- Art. 13 Ziff. 9 (bisher Ziff. 8): die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als Fr. 5'000'000 und von neuen jährlich wiederkehrenden Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als Fr. 500'000.
- Art. 22 Ziff. 7 (geänderter Betrag): den Erwerb und Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als **Fr. 8'000'000**;
- Art. 32 Abs. 2 Ziff. 6 (geänderter Betrag): den Erwerb und Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert bis **Fr. 8'000'000**;

Begründung: Dem Stadtrat und dem Stadtparlament sollen je höhere Kompetenzen für den Erwerb und Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens zugestanden werden. Damit soll es dem Stadtrat allein bzw. mit Unterstützung des Stadtparlaments möglich sein, strategisch wichtige Liegenschaftsgeschäfte zu tätigen."

Werner Oetiker bedankt sich im Namen der SP beim Stadtrat für diesen Gemeindeordnungsentwurf. Die SP stimme diesem zu, beantrage jedoch bei Art. 17 die Streichung der Grundsatzbeschlüsse:

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

Änderungsantrag der SP Fraktion

Art. 17 Ziff. 3: Streichung von Ziff. 1 (den Erlass von Grundsatzbeschlüssen)

Begründung: Die Grundsatzbeschlüsse haben keine rechtliche Grundlage, sind nicht bindend, führen zu Verwirrung und Interpretationsspielraum und sind eigentlich ein Papiertiger, in den zu viel Arbeit investiert wird.

Britta Müller-Ganz namens der **FDP-Fraktion**: „Die FDP ist mit den Ausführungen und Anträgen der Kommission Bevölkerung & Sicherheit weitgehend einig. Wir verzichten deshalb auf erneute Wiederholungen. Die FDP Fraktion weist auf die neue Regelung zur Wahl aller Mitglieder des Stadtrats hin. An der Urne werden in Zukunft also nur noch die Präsidentin bzw. der Präsident und die Mitglieder des Stadtrats gewählt. Ansonsten konstituiert sich der Stadtrat selbst, er wird also auch aus seiner Mitte den Präsidenten bzw. die Präsidentin der Primarschulpflege bestimmen. Alle Stadträte haben die Aufgabe, die verschiedenen Dossiers aus allen Abteilungen und Bereichen zu kennen und darüber zu befinden. Die Primarschule ist hinsichtlich ihrer Organisation derjenigen der Verwaltung heute viel näher wie dies früher der Fall war. Die Schule verfügt mit dem Leiter Bildung und den Schulleitungen über eine eigene Organisationsstruktur. Der Primarschulpflege kommen deshalb vermehrt strategische Aufgaben zu. Die FDP-Fraktion ist deshalb zur Überzeugung gelangt, dass die neue Gemeindeordnung diese Entwicklung richtig berücksichtigt.“

Betreffend den vorgehend eingereichten Änderungsantrag der EVP Fraktion hinsichtlich den finanziellen Kompetenzzuweisungen zwischen Stadtrat und Gemeinderat hat die FDP nun einen Kompromissvorschlag resp. einen Gegenantrag:

Änderungsantrag der FDP (Gegenantrag zum EVP-Vorschlag):

- Art. 13 Ziff. 8 (neu): Analog dem EVP-Änderungsantrag
- Art. 13 Ziff. 9 (bisher Ziff. 8): Analog dem EVP-Änderungsantrag
- Art. 22 Ziff. 7 (geänderter Betrag): den Erwerb und Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als **Fr. 5'000'000**;
- Art. 32 Abs. 2 Ziff. 6 (geänderter Betrag): den Erwerb und Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert bis **Fr. 5'000'000**;

Britta Müller-Ganz schlägt eine Sitzungsunterbrechung vor, damit die neu eingegangenen Anträge besprochen werden können.

Die Vorsitzende möchte vor der Pause zuerst noch die Fraktionserklärungen verlesen lassen.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

Romaine Rogenmoser spricht dem Stadtrat und der Spezialkommission namens der **SVP Fraktion** einen besonderen Dank aus für die geleistete Arbeit. Alle Fraktionen seien in der Spezialkommission vertreten gewesen und es erstaune sie deshalb, dass jetzt noch sehr relevante Anträge eingereicht worden sind und man sich darauf nicht genügend habe vorbereiten können. Die SpezKo sei eigentlich davon ausgegangen, dass die jeweiligen Mitglieder in ihren Fraktionen klar darauf hinweisen, dass es für eine saubere Sitzungsführung unerlässlich ist, dass Anträge frühzeitig gestellt und eingereicht werden.

Die Vorsitzende ordnet eine Unterbrechung der Sitzung von 15 Minuten an und möchte danach in die Detailberatung übergehen.

*** Pause: 20.05 bis 20.20 Uhr ****

Detailberatung

Frédéric Clerc, Präsident der Spezialkommission (SpezKo): „Vielen Dank an die Mitglieder der Spezialkommission: Elisabeth Naegeli, Romaine Rogenmoser, Julia Pfister, Claudia Forni und Andres Bühler. Wir konnten einen guten Vorschlag für die neue Gemeindeordnung erarbeiten, welcher in den allermeisten Punkten auf Einstimmigkeit basierte. Die SpezKo in Bülach war von einer starken Frauenvertretung (und nicht erst nach den Nationalratswahlen) besetzt. Das weiblich dominierte Team konnte gut zusammenarbeiten und der Chef hat sich wahrscheinlich verschiedentlich ein wenig unbeliebt gemacht, weil er gewisse Punkte öfters diskutieren lies. Das hat aber, wie bereits erwähnt, dazu beigetragen, dass die Beschlüsse breit abgestützt waren. Einen grossen Dank gebührt auch der Ratssekretärin, welche uns tatkräftig unterstützt und beraten hat. Ich bin froh, dass wir der Fachkommission diese gute Grundlage übergeben konnten und der Abschied hat bestätigt, dass die intensive Arbeit eine gute Investition war.“

Romaine Rogenmoser äussert sich in ihrer Funktion als Präsidentin der RPK: „Wir beraten heute über unsere neue Gemeindeordnung. Ein Geschäft von grosser Tragweite, denn schliesslich steht in der Gemeindeordnung, wie sich die Gemeinde selber organisiert, welche Gremien sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben stellt und auch, was deren Kompetenzen sind. Und wenn wir von Kompetenzen sprechen, dann werden die interessierten Bürger herausfinden, dass ein wichtiger und erheblicher Teil dieser Gemeindeordnung sich den finanziellen Kompetenzen widmet – und zwar den Finanzkompetenzen aller Gremien in diesem Gemeinwesen, die da sind: Stadtrat, Gemeinderat, Schule, Sozialbehörde und

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

weiter Gremien. Da hat es mich als RPK-Präsidentin doch sehr erstaunt, als dieses Geschäft nur der Fachkommission, die sich mit dem gesetzgeberischen Teil auseinander zu setzen hat, zugewiesen wurde und nicht ebenfalls der RPK, die sich um die finanziellen Belange der Gemeinde zu kümmern hat. Und mit Verlaub, liebe Anwesende, wann und wo, wenn nicht bei diesem Geschäft, hätte die RPK sich einbringen müssen. Denn schliesslich entscheiden wir heute Abend, wie hoch unter anderem diese Finanzkompetenzen sind und da es nun einmal Aufgabe der RPK ist, den Finanzen einer Gemeinde Sorge zu tragen, würde es durchaus Sinn machen, dass die RPK sich auch über die Höhe eben dieser Finanzkompetenzen auslassen sollte, ebenso wie über alle anderen Artikel und Paragraphen, die im entferntesten mit dem Finanzhaushalt der Gemeinde in Verbindung gebracht werden können. Die aktuelle Diskussion über die Höhe der Finanzkompetenzen gibt mir klar Recht.

Ich bin auch grundsätzlich der Meinung, dass es bei einem Geschäft von solcher Tragweite durchaus angebracht gewesen wäre, wenn es von mehr als einer Fachkommission angeschaut worden wäre. Dass sich aber genau die RPK, die sich um die finanziellen Belange kümmern soll, eben nicht zu diesen äussern kann, entbehrt jeglicher Weitsicht bzw. bringt die Gemeinde um eine zusätzliche Sichtweise, was die finanziellen Aspekte dieser Gemeindeordnung betrifft. Ich kann Ihnen auch gleich ein Beispiel nennen, das unter Umständen (allerdings nicht zwingend über die RPK) hätte Einlass finden können in der neuen Gemeindeordnung: eine Schuldenbremse. Eine solche findet im vorliegenden Entwurf keinen Niederschlag – was vorläufig nicht weiter schlimm ist, denn mit dem neuen Gemeindegesetz sind glücklicherweise schon diverse Massnahmen diesbezüglich im Gesetz verankert. Es stünde aber dem Volk frei, weitere Instrumente zu definieren, um die Finanzen im Griff zu halten. Ich bin diesbezüglich in intensivem Austausch mit unserem Finanzchef, Herrn Wanner, und kann deshalb vorläufig mit gutem Gewissen auf eine Schuldenbremse verzichten (die detaillierte Ausgestaltung beinhaltet ja dann diverse Massnahmen und Instrumente und in letzter Konsequenz die Möglichkeit einer Steuerfusserhöhung). In diesem Zusammenhang weise ich den Stadtrat darauf hin, dass mit der zu erwartenden Verschuldung aufgrund der vielen gebundenen Ausgaben dringend eine Neubeurteilung bzw. mögliche zeitliche Staffelung der anstehenden Geschäfte durchzuführen ist. Und an die Adresse meiner GR-Kollegen mache ich den Hinweis, dass wir grundsätzlich nicht gewählt wurden, um Geschenke in alle Richtungen zu verteilen, sondern dazu, die Stadt Bülach in eine finanziell stabile Zukunft zu führen – und das machen wir sicher nicht mit einer so hohen Verschuldung.“

Dominic Kleiber: „Es sind heute Abend mehrere Vorschläge auf den Tisch gekommen, wie das mit den Investitionen bei Liegenschaften oder dem Abtausch gemacht werden könnte. Uns ist dieses Anliegen wirklich wichtig. Momentan sind es 3 Millionen: Für 3 Millionen bekommt man heutzutage nicht mehr wahnsinnig viel in Bülach. Die FDP schlägt 5 Millionen vor. Aber wir, die EVP, halten trotzdem an den 8 Millionen fest, weil es selten genug vorkommt, dass wirklich grössere, wichtige Grundstücke

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

auf den Markt kommen. Und wenn dann der Stadtrat zuerst abwarten muss, bis sich der Gemeinderat entschieden hat, lässt das unsere Stadt als sehr unattraktivere Käuferin dastehen. Die Konkurrenz im Liegenschaftsmarkt ist gross und in Bülach haben wir sehr aktive Grund- und Liegenschaftskäufer. Der Stadtrat hinkt der Konkurrenz sonst immer hinterher. 5 Millionen Franken sind in der jetzigen Situation eher zu wenig und die Preise werden vermutlich in der nächsten Zeit tendenziell nicht mehr sinken."

Andres Bühler: „Ich muss an dieser Stelle ermahmend widersprechen, da ich bereits vorher umsonst das Wort gesucht habe. Wir von unserer Seite aus unterstützen ganz klar den Vorschlag der FDP und das aus einfachem Grund: Es scheint zwar absolut, die Grössen für das spontane Handeln des Stadtrats und dass er handelsfähig ist in Eigenkompetenz. Es gibt aber irgendwo die Stelle, an der man sich fragen muss, ab wann das Parlament Einsicht haben muss und ob es wirklich wichtig ist, etwas zu kaufen oder nicht. Ansonsten könnten wir die Kompetenz des Stadtrats immer weiter und weiter verschieben mit dem gleichen Argument. Dann sind da auch noch die 12 Millionen: Stellt Euch vor, wie lange man dann warten muss, bis der Stadtrat dies genehmigt. Wo setzt man diese Hürden? Ich denke, 8 Millionen sind aber einfach zu hoch. Das geht nicht, es ist zu viel."

Fredy Schmid: „Die FDP hat versucht einen Kompromiss zu finden. In meiner vorherigen Tätigkeit im früheren Wirtschaftsleben habe ich mich auch nicht immer innerhalb meiner Kompetenzen bewegt. Es ging bis zum heutigen Zeitpunkt immer gut, da nebst der Kompetenz auch die Verantwortung eine Rolle gespielt hat. In den letzten 13 Jahren als Gemeinderat gab es Liegenschaftsgeschäfte zu behandeln, die in den meisten Fällen zwischen 1.5 und 5 Millionen betragen. Bei 5 Millionen hätte der Stadtrat nun also neu mehr Kompetenzen. Ich bin aber mit dem Vorschlag der EVP und der Erhöhung auf 12 Millionen einverstanden, wenn es um den Erwerb und Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens geht, bevor man an die Urne und eine Volksabstimmung durchzuführen muss. Ich möchte festhalten, Kompetenz ist das eine, aber zu einem späteren Zeitpunkt die Verantwortung dafür zu tragen, wenn mal etwas nicht nach Plan läuft, ist das andere. Die 5 Millionen wären ein guter Kompromiss."

Thomas Obermayer bringt namens der SVP folgende Änderungsanträge ein:

Änderungsantrag 1 der SVP Fraktion

Art. 12 Jugendvorstoss: „Mindestens **40 Jugendliche** zwischen dem 12. und dem vollendeten 18. Altersjahr ..." (statt 20 Jugendliche).

Begründung: Die Hürde soll erhöht werden, damit man nicht von übermotivierten Schulklassen mit Jugendvorstössen eingedeckt wird.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

Änderungsantrag 2 der SVP Fraktion

Art. 21 Ziff. 10 (neu) und Art. 31 Ziff. 7, allgemeine Verwaltungsbefugnisse: Die Bestimmung des **amtlichen Publikationsorgans soll dem Gemeinderat zustehen** und nicht dem Stadtrat.

Streichungsantrag 1 der SVP Fraktion

Art. 49 Abs. 1, Aufgaben u. Entscheidungsbefugnisse Sozialhilfebehörde: Streichen des letzten Teils des ersten Satzes und des letzten Satzes: „... ~~mit Ausnahme der Asylfürsorge. Für letztere ist der Stadtrat zuständig~~“.

Peter Frischknecht kommt auf die 40 Jugendlichen zurück, die es braucht um einen Jugendvorstoss einzureichen. Die Idee dahinter sei, dass wenn man ein Jugendparlament hätte, dieses einen solchen Vorstoss lancieren könnte. Wenn man die Anzahl auf 40 erhöhen würde, würde das automatisch heissen, dass das Parlament auch mind. 40 Mitglieder haben müsste.

Romaine Rogenmoser kann sich der Ansicht von Peter Frischknechts so gar nicht anschliessen. Tatsache sei, dass in der Argumentation immer nur Kanti-Schüler (also die „Upperclass“) erwähnt und mit keiner Silbe die Berufsschüler angesprochen werden. Die „Unterschicht“ sei einmal mehr nicht auf dem Radar. Es sei ein leichtes, 20 Schüler in der Kanti zu beüben oder ein Projekt zu lancieren und so als Schulklasse einen Vorstoss zu produzieren. Am Schluss habe man hunderte solcher Vorstösse auf dem Tisch. Dies sei einfach nicht zielführend. Sie sei grundsätzlich jedoch sehr dafür, dass dieses Anliegen in der Gemeindeordnung verankert werde und sie sei auch sehr dafür, dass sich Junge einbringen können. Sie fände einfach, dass die Hürde der Mitsprache zu tief sei. Die SVP Fraktion wolle diese daher heraufsetzen.

Damaris Hohler: „Ich möchte nochmals auf das Votum von Peter Fischknecht zurückkommen. Natürlich könnte auch ein Jugendparlament einen solchen Vorstoss machen, aber eigentlich wäre die Idee, dass die Jugendlichen einen solchen Vorstoss bringen, um ein Jugendparlament anzustossen. Wenn es dann mal ein Jugendparlament geben sollte, kann dann nochmals über die Kompetenzen und die genaue Anzahl diskutiert werden. Ich finde aber die Anzahl von 20 Schülern sollte genügen. Wir denken nicht, dass wir mit Vorstössen von Jugendlichen zugedeckt werden. Wenn wir auf 40 erhöhen, schwindet auch die Wahrscheinlichkeit, dass wir je einen solchen Jugendvorstoss haben werden. Das fände ich sehr schade.“

Noch zu dem, was Romaine Rogenmoser gesagt hat: Da muss ich sie korrigieren, ich habe sehr explizit von Sekundarschulen – auch im Zusammenhang mit der Oberstufenschulpflege – gesprochen und habe das vor der Erwähnung der Kantonsschüler gesagt. Es ist ganz sicher nicht so, dass ich keine

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

Berufsschüler oder Lehrlinge einbeziehen möchte. Ich denke einfach, dass dies ein guter Weg ist, um schon 12 und 13 Jährigen ein geeignetes Instrument mit auf den Weg zu geben."

René Anthon reicht einen weiteren Gegenantrag ein:

Änderungsantrag René Anton (Gegenantrag).

Art. 12 Jugendvorstoss: „Mindestens **28 Jugendliche** zwischen dem 12. und dem vollendeten 18. Altersjahr ...“ (statt 20 Jugendliche).

Begründung: Somit braucht es gleich viele Jugendliche, wie es Mitglieder im Parlament gibt.

Die Vorsitzende ordnet eine Unterbrechung von 10 Minuten an, damit sich das Präsidium über das weitere Vorgehen beraten kann.

*** Pause: 20.45 bis 20.55 Uhr ****

Stadträtin Virginia Locher kommt nochmals auf die Wahl des Präsidiums der Primarschulpflege zurück:

„Die Primarschulpflege würde die Volkswahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Primarschulpflege bevorzugen. Dies im Rahmen der Gesamtwahl des Stadtrates. Dies entspricht der Variante 3 der Muster-Gemeindeordnung. Somit würden alle Mitglieder des Stadtrats in derselben Wahl gewählt. Das Stadtpräsidium sowie das Präsidium der Schulpflege würden von den Stimmberechtigten bestimmt. Warum bevorzugt die Schulpflege die Variante der separaten Wahl? Jede gewählte Person muss jedes Ressort führen müssen – das unterstützt die SPFL grundsätzlich. Nur, es gibt Unterschiede bei der Beliebtheit der Ressorts. Bildung ist ein komplexes, riesiges Geschäftsfeld. Auch erfährt die Bildung immer wieder Änderungen aus der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, welche es umzusetzen gilt.

Die Einarbeitungszeit ist für einen gewählten Stadtrat, der nicht schon aus dem Bildungsumfeld kommt, sehr zeitintensiv und er oder sie muss sich in kürzester Zeit sehr viel Wissen über die Bildung aneignen. Auch erfordert dieses grosse Geschäftsfeld viel Präsenz. Dies zu einem grossen Teil tagsüber, aber auch am Abend. Leider gibt es auch immer wieder Schulpräsidenten, welche das Ressort wechseln, weil dieses mit dem Job nur bedingt vereinbar ist.“

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

Abstimmungen

Abstimmung über Änderungsantrag 1 der Kommission Bevölkerung & Sicherheit

Art. 11 Abs. 3: „Für die vorläufige Unterstützung einer Einzelinitiative ist die Zustimmung von **neun** Mitgliedern des Stadtparlaments erforderlich.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung über Änderungsantrag 2 der Kommission Bevölkerung & Sicherheit

Art. 14 Abs. 2 Ziff. 2: „**neun Mitglieder** des Stadtparlaments innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum).“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung über Änderungsanträge 3 und 4 der Kommission Bevölkerung & Sicherheit

Über die Änderungsanträge 3 und 4 wird in einer Abstimmung entschieden, da es sich bei der Anpassung des Betrags um eine analoge Änderung in den Artikeln 22 und 32 handelt, die in direktem Zusammenhang zueinander stehen:

- Art. 22 Ziff. 6: „die Investition in Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als **Fr. 300'000;**“
- Art. 32 Abs. 2 Ziff. 5: „die Investition in Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert bis **Fr. 300'000;**“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Änderungsantrag der Grünen Fraktion

Der Präsident/die Präsidentin der Primarschulpflege wird analog zum Stadtpräsidenten von den Stimmberechtigten gewählt. Dieser Änderungsantrag bringt Anpassungen in folgenden Artikeln der GO mit sich: Art. 8 Ziff. 2, Art. 29 Ziff. 1, lit. b und Art. 35 Abs. 2:

- Art 8 Ziff. 2: die Präsidentin bzw. den Präsidenten und die Mitglieder des Stadtrats, wobei die Stimmberechtigten im Rahmen der Wahl der Mitglieder des Stadtrats auch die Schulpräsidentin bzw. den Schulpräsidenten wählen;
- Art. 29 Ziff. 1, lit. b): die Präsidentin bzw. den Präsidenten eigenständiger Kommissionen;
- Art. 35 Abs. 2: Die Schulpräsidentin bzw. der Schulpräsident ist von Amtes wegen Mitglied des Stadtrates. Im Übrigen konstituiert sich die Schulpflege selbst.

Der Antrag wird mit 12 Ja- zu 14 Nein-Stimmen abgelehnt.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

Gegenüberstellung der Änderungsanträge betr. Erwerb und Tausch von Liegenschaften

Britta Müller-Ganz wendet ein, dass auch der Vorschlag des Stadtrats (gemäss Beilage 8, Entwurf Gemeindeordnung) in der Gegenüberstellung berücksichtigt werden müsse. Dort gebe es bei Artikel 22 und 33 sehr wohl einen Wortlaut und der Betrag sei bei 3 Millionen.

Die Vorsitzende antwortet, dass der Betrag tatsächlich 3 Millionen sei. Es gebe einfach keine Sonderziffer für den Erwerb und Tausch von Liegenschaften, bzw. keine Sonderbehandlung von solchen Geschäften.

Britta Müller-Ganz entgegnet, dass es sehr wohl einen Wortlaut gebe: „Den Erwerb und Kauf von Grundstücken und Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von 3 Millionen...“. Es sei tatsächlich der Wortlaut, der jetzt auch stehe, einfach mit einem anderen Betrag. Zutreffend sei jedoch, dass Artikel 13 Ziffer 8 nicht existiere.

Die Vorsitzende stimmt den Ausführungen von Britta Müller-Ganz zu.

1. Abstimmung / Gegenüberstellung Anträge betr. Erwerb u. Tausch von Liegenschaften

Antrag EVP Fraktion: 11 Stimmen

Antrag FDP Fraktion: 13 Stimmen

Behördl. Vorlage: 2 Stimmen

Das absolute Mehr wird nicht erreicht. Die behördliche Vorlage hat am wenigsten Stimmen erhalten und scheidet aus.

2. Abstimmung / Gegenüberstellung Anträge betr. Erwerb u. Tausch von Liegenschaften

Antrag EVP Fraktion: 12 Stimmen

Antrag FDP Fraktion: 13 Stimmen

Enthaltungen 1 Stimme

Somit obsiegt der Antrag der FDP mit 13 Stimmen. Der Antrag wird wie folgt übernommen:

- Art. 13 Ziff. 8 (neu): den Erwerb und Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 12'000'000;
- Art. 13 Ziff. 9 (bisher Ziff. 8): die Bewilligung von **anderen** neuen einmaligen Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als Fr. 5'000'000 und von neuen jährlich wiederkehrenden Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als Fr. 500'000.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

- Art. 22 Ziff. 7 (geänderter Betrag): den Erwerb und Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als **Fr. 5'000'000**;
- Art. 32 Abs. 2 Ziff. 6 (geänderter Betrag): den Erwerb und Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert bis **Fr. 5'000'000**;

Abstimmung Streichungsantrag der SP Fraktion

Art. 17 Abs. 3: Streichung Ziff. 1 (~~den Erlass von Grundsatzbeschlüssen~~).

Der Antrag wird mit 8 Ja- zu 18 Nein-Stimmen abgelehnt.

Gegenüberstellung der Änderungsanträge betr. Art. 12 Jugendvorstoss

Thomas Obermeier teilt mit, dass die SVP ihren Antrag zurück zieht und sich dem Vorschlag von René Anthon anschliesst. „Mindestens **28 Jugendliche** zwischen dem 12. und dem vollendenden 18. Altersjahr ...“ (statt 20 Jugendliche).

Abstimmung / Gegenüberstellung der Anträge

Antrag René Anthon: 14 Stimmen

Behörtl. Vorlage: 11 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Somit obsiegt der Antrag von René Anton mit 14 Stimmen.

Abstimmung Änderungsantrag 2 der SVP

Art. 21 Ziff. 10 (neu) und Art. 31 Ziff. 7, allgemeine Verwaltungsbefugnisse: Die Bestimmung des **amtlichen Publikationsorgans soll dem Gemeinderat zustehen**.

Der Antrag wird mit 9 Ja- zu 15 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Stadtrat Rudolf Menzi kommt auf den Streichungsantrag der SVP betreffend Sozialhilfebehörde zu sprechen. Die Sozialhilfe und die Asylfürsorge seien klar getrennt worden. Er gebe zu bedenken, dass wenn dem Streichungsantrag stattgegeben werde, auch in sämtlichen Reglementen und sonstigen Bezeichnungen der Name geändert werden müsse.

Abstimmung Streichungsantrag 1 der SVP Fraktion

Art. 49 Abs. 1, Aufgaben u. Entscheidungsbefugnisse Sozialhilfebehörde: Streichung letzter Teil des ersten Satzes und letzter Satz „... ~~mit Ausnahme der Asylfürsorge. Für letztere ist der Stadtrat zuständig~~“.

Der Antrag wird mit 9 Ja- zu 15 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 4. November 2019

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat genehmigt die bereinigte Totalrevision der Gemeindeordnung der Stadt Bülach einstimmig.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 9 lit. a der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum. Die Urnenabstimmung ist für den 27. September 2020 geplant.

Bülach, 28. November 2019

Für die Richtigkeit:

Jeannette Wehrli
Ratssekretärin